

Schulischer Hygieneplan der Konrad-Adenauer-Schule (Fortschreibung März 2021)

1. Allgemein gilt:

Im schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Plan dient als Ergänzung zum 7. Hygieneplan: Schulleitungen sowie Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Zusätzlich gilt es, entstehende Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung zu verhindern!

**Wir folgen dem „AHA-Prinzip“ - Abstand, Hygiene, Alltagsmasken!
So sorgen wir für viel Schutz bei möglichst viel Normalität!**

In der ersten Präsenzstunde für die Lerngruppe erfolgt die Hygieneschutz- und Wegeführungsbelehrung im Sinne des vorliegenden schulischen Hygieneschutzkonzeptes und des 7. Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten, verstoßen gegen die Ordnung in der Schule (§95 ÜSchO). Nach erfolgloser Ermahnung können die Schüler/innen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

2. Hygienemaßnahmen

Persönliche Hygiene

- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegendürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert. Zusätzlich werden in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren. (Bitte das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen beachten.)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion). Desinfektionsspender sind im Schulgebäude und in allen Klassen- und Fachräumen aufgestellt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.

- Ein **Mindestabstand von 1,50 m** muss eingehalten werden. Die Räume sind entsprechend vorbereitet.
- Im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Unterricht ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen: in der Grundschule können Alltagsmasken getragen werden (ein medizinischer MNB wird empfohlen)
: in der **Sek.I** ist ein **medizinischer** Mund-Nasen-Schutz **vorgeschrieben**
- Es finden regelmäßig Maskenpausen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler keinen Mund- und Nasenschutz tragen müssen (z.B. bei geöffneten Fenstern während der Frühstückspause in der Grundschule, wenn die Kinder essen und trinken).
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht:**
 - Schülerinnen und Schüler,
 - wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt wird.
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung von mind. 1,5 m).
 - denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. (Ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - Lehrkräfte und sonstiges Personal,
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung von mind. 1,5 m).
 - wenn sie sich allein im Raum aufhalten.
 - für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- und Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume (z.B. Klassensäle, Lehrerzimmer, Sekretariat, Besprechungszimmer etc!)

- **Lüften:** Es ist auf eine intensive, regelmäßige Lüftung aller Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen – auch während des Unterrichts (s. schuleigenes Lüftungskonzept).
- **Reinigung:** Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung ist völlig ausreichend.
 - : Pro Unterrichtsraum stehen 1 Flüssigseifenspender, 1 Desinfektionsspender und ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
 - : Desinfektionsspender befinden sich im Schulhaus außerdem am Haupteingang/Ausgang
 - : Der Sanitärbereich wird täglich gereinigt.
 - : Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt.
 - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff
 - der Türen,
 - Treppen- & Handläufe,
 - Lichtschalter,

- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Türen sollen, wenn möglich, zur Vermeidung von Schmierinfektionen offenbleiben.

3. Ablauf des Schultags

- Die Schule beginnt für die Grundschule und die Realschule plus zu den üblichen Anfangszeiten.
- **Eingang-Ausgang-Regelung:** Die Schule ist über die markierten Eingänge und Ausgänge zu betreten und zu verlassen. Angemeldete Besucher benutzen am Haupteingang die linke Tür (Türaufschrift „Nur Eingang“). Die Wegeführung beim Haupteingang und der Zugang zu den Klassen durch Stelltafeln und Bodenaufkleber deutlich gemacht.
- Das **Bringen und Abholen der Schüler/innen** darf auf keinen Fall dazu führen, dass sich größere Menschenmengen versammeln. Von der fußläufigen Erreichbarkeit der Schule soll bitte Gebrauch gemacht werden.
- **Busanfahrt:** Morgens begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt von der Bushaltestelle auf den Schulhof. Von dort aus gehen sie direkt in ihre Klassensäle.
- Der Unterricht findet in den Klassenräumen statt.
- **Beim Eintritt in das Schulgebäude spätestens direkt nach dem Eintreffen im Klassensaal sind die Hände zu desinfizieren.**
- Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Betreten des Klassensaals direkt an ihren jeweiligen Platz (feste Sitzordnungen sind einzuhalten! – Plan des KL). Ein **Umherlaufen hat zu unterbleiben.**
- Schulunterlagen bitte erst nach dem Händedesinfizieren auspacken.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden (z.B. Trinkbecher, Stifte, Radiergummis, Spielkarten).
- **Während des Unterrichts ist auf die geltenden Hygienevorschriften und auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.**
- Sollten Schülerinnen und Schüler in den Fluren auf eine Lehrkraft warten, müssen sie auch dort auf entsprechenden Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) und die allgemeinen Hygieneregeln achten.
- Es ist erlaubt, einzelne Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts zur Toilette gehen zu lassen.
- In der Grundschule ist das Essen und Trinken während der Frühstückspause im Klassensaal erlaubt (geöffnete Fenster).
- **Abfahrt der Schulbusse:** Die Lerngruppe verlässt zusammen mit der Lehrkraft nach der letzten Unterrichtsstunde über die vorgeschriebene Wegeführung das Gebäude und geht als geschlossene Gruppe zum jeweiligen Aufstellplatz. Hier stellen sich alle in Warteschlange auf. Es ist auf einen Abstand von mind. 1,50 m zum Vordermann zu achten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten nach Unterrichtsende unverzüglich das Schulgelände zu verlassen, so dass keine Gruppenbildung entsteht.
- Botendienste und Nachfragen im Sekretariat sollten unterbleiben.

4. Unterricht

- Unterricht und der Ganztagschulbetrieb findet grundsätzlich wieder zu den üblichen Zeiten statt. Das AHA-Prinzip ist zu beachten!

- Im Präsenzunterricht erfolgt die Kontrolle und qualitative Rückmeldung der pädagogischen Angebote für die Lernphase zuhause. Es ist darauf zu achten, dass die auf der Plattform (Schulbox) eingestellten Aufgaben vom zeitlichen Umfang und den inhaltlichen Anforderungen her von den Schüler/innen zu bewältigen sind.
- Jede Lehrkraft ist für Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erreichbar (telefonisch, per E-Mail oder auf der Plattform „Schulbox“).
- Methodische und inhaltliche Einschränkungen können sich in einzelnen Fächern aufgrund der Hygienebedingungen ergeben.
- Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht:
Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes und nur im Freien stattfinden. **Musikunterricht** kann aus Gründen des Infektionsschutzes lediglich in theoretischer Form stattfinden. Auf körperliche Kontakte ist zu verzichten. Tanz- und Instrumentalunterricht dürfen nicht stattfinden. Da eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen die Ansteckungsgefahr erhöht, ist das Singen in geschlossenen Räumen und ohne Mundschutz untersagt.
- Leistungsnachweise werden erst nach angemessener Zeit des Präsenzunterrichts erfolgen.
- Die Klassenverbände werden in der Grundschule und in der Sek. I bis auf Weiteres als feste Gruppen unterrichtet und betreut. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen und der Unterricht findet in Form von Wechselunterricht statt.
- Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist möglich, sofern die Einhaltung aller Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Das gleiche gilt für die Kooperation mit externen Partnern.
- Der Praxistag kann stattfinden.
- Großveranstaltungen wie z.B. Schulfeste und Theateraufführungen können bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- Auf Schulfahrten, also insbesondere Klassenfahrten, Studienfahrten und Schülerbegegnungen, muss zunächst verzichtet werden.
- **Notbetreuung in der Schule:** findet bis zur Klassenstufe 7 statt. Dies kann mit der Schule bis 08:00 Uhr des Vortages abgesprochen werden.

5. Pausen und Aufsicht

- Die Hofpausen werden bei jeder Witterung auf dem Schulhof verbracht. Es ist auf witterungsbedingte Kleidung und Hilfsmittel (Mütze, Handschuhe, Regenschirm) zu achten.
- Das Schulgelände ist in Pausenzonen eingeteilt, in welchen sich die jeweiligen Klassen während der Hofpausen aufzuhalten haben.
- Die Lerngruppe geht geschlossen als Gruppe zusammen mit der Lehrkraft auf direktem und vorgegebenem Weg in den Pausenbereich. Zu beachten sind die jeweiligen Ausgänge. Auf dem gleichen Weg betreten die Schülerinnen und Schüler nach der Pause auch wieder das Schulgebäude.
- Es ist darauf zu achten, dass an den Ein- und Ausgängen Abstand gehalten wird und die Klassen/Gruppen geordnet das Schulgebäude verlassen und betreten. Sollten 2 Klassen/Gruppen gleichzeitig einen Eingang, Ausgang oder das Treppenhaus nutzen ist darauf zu achten, dass dies zeitversetzt geschieht.
- Um möglichst wenige Berührungspunkte zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Fluren und Treppenhäusern zu gewährleisten sollen die Klassen/Gruppen versetzt in die Hofpausen entlassen werden und zwar wie folgt:

Klassenstufen 7/8: 5 Minuten vor Stundenende

Klassenstufen 5/6: 3 Minuten vor Stundenende

- Nach der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler an den für die Klassen markierten Stellen im Schulhof (siehe Markierungen auf dem Boden!) auf. Sie werden dort von der nachfolgenden Lehrkraft abgeholt.
- Die Aufsichten in den Pausen und die Busaufsicht sind über den Aufsichtsplan geregelt.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte stehen verteilt auf dem Schulhof, so dass alle Schülerinnen und Schüler im Blickfeld sind.
- Die Klassen der Klassenstufen 1- 4 nutzen in den großen Pausen den Sportplatz.
- Die Klassen der Klassenstufen 5-10 nutzen den Pausenhof.
- **Toilettengang in der Pause:** Ein Aufsuchen der Toiletten sollte möglichst nur in den Pausen erfolgen. Es dürfen sich max. vier Schüler/innen im Toilettenbereich aufhalten. Die Personenbegrenzung wird von den aufsichtführenden Lehrkräften kontrolliert.

6. Schulverpflegung

- Der Schulkiosk ist unter Einhaltung gesonderter Hygienemaßnahmen wieder geöffnet. Eine spezielle Wegeführung zum Kiosk wird vorgenommen.

7. Nutzung des Lehrerzimmers

- Das Lehrerzimmer mit der Teeküche darf unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln genutzt werden.
- Seife, Desinfektionsmittel, Handtücher und Abfallbehälter müssen vorhanden sein.
- Auf Händehygiene beim Betreten und Verlassen des Lehrerzimmers ist zu achten.
- Auf einen Mindestabstand von 1,50 m achten.
- Die Masken dürfen nur zum Essen und zum Trinken abgenommen werden.
- Lüften erfolgt in jeder Pause und von allen Lehrern, die eine Freistunde haben.
- Jede Lehrkraft sollte einen festen Sitzplatz haben.
- Im Kopierraum sollten sich nur 2 Lehrkräfte gleichzeitig aufhalten. Auf regelmäßiges Lüften ist auch hier zu achten.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes ist vorgeschrieben. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Klassen- Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

9. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt zu melden.